Gebühren- und Entgeltordnung

- GEO -

Fassung vom 22. November 2022 auf der Grundlage von § 13 Abs. 5 SächsHSFG

§ 1 Regelungsgegenstand, Rechtsgrundlagen und Geltungsbereich

- (1) Diese Ordnung regelt Grund und Höhe der Kostenerhebung für gebühren- und entgeltpflichtige Tatbestände an der HTWK Leipzig (Verwaltungsleistungen).
- (2) Die allgemeinen (kosten)rechtlichen Bestimmungen in der jeweils geltenden Fassung, insbesondere das Verwaltungskostengesetz des Freistaates Sachsen (SächsVwKG), die Verordnung des SMF über die Bestimmung der Verwaltungsgebühren und Auslagen (Sächsisches Kostenverzeichnis SächsKVZ), die Haushaltsordnung des Freistaates Sachsen (SäHO), die Verwaltungsvorschrift des SMF zur Sächsischen Haushaltsordnung (VwV-SäHO) und die Verwaltungsvorschrift des SMF zur Festlegung von Verwaltungsgebühren sowie Benutzungsgebühren und Entgelten für die Inanspruchnahme der Landesverwaltung (VwV-Kostenfestlegung), sind entsprechend anzuwenden, soweit diese Ordnung keine Regelung enthält.
- (3) Die Gebühren- und Entgeltordnung gilt grundsätzlich unbeschadet einer hochschulrechtlichen Mitgliedschaft für alle Personen, die Verwaltungsleistungen der HTWK Leipzig in Anspruch nehmen (Nutzer).

§ 2 Kostenerhebung

- (1) Die Kostenerhebung in den einzelnen Bereichen der HTWK Leipzig erfolgt nach Maßgabe des **Gebühren**und Entgeltverzeichnisses (GEV), das als Anlage Bestandteil dieser Ordnung ist.
- (2) Die im GEV aufgeführten Beträge sind als Bruttopreise in Euro ausgewiesen. Soweit nicht anders bestimmt, sind die aufgeführten Beträge mit Beginn der Inanspruchnahme einer Verwaltungsleistung durch den Nutzer zur Zahlung fällig.

Auslagenersatz

- (1) Aufwendungen, die im Einzelfall im Zusammenhang mit der Erbringung einer Verwaltungsleistung entstehen (Auslagen), sind insbesondere Entgelte für Post- und Telekommunikationsdienstleistungen sowie Kosten für die Ausführung von Dienstgeschäften außerhalb der HTWK Leipzig.
- (2) Auslagen werden grundsätzlich in tatsächlich entstandener Höhe erhoben.
- (3) Die Auslagenerhebung für Studienmaterialien obliegt den ausgebenden Bereichen in eigener Zuständigkeit.

§ 4 Stundung und Erlass

- (1) Kosten- und Auslagenersatzansprüche können auf Antrag
 - a) gestundet werden, wenn die sofortige Einziehung mit einer erheblichen Härte für den Schuldner verbunden wäre und
 - b) erlassen werden, wenn die Einziehung nach Lage des Einzelfalls eine besondere Härte für den Schuldner bedeuten würde.
- (2) Durch die Stundung wird die Fälligkeit eines Anspruchs hinausgeschoben. Die Stundung kann auch durch die Einräumung von Ratenzahlungen gewährt werden. Durch Erlass wird auf einen fälligen Anspruch verzichtet und dieser erlischt; ein Erlass ist nur dann möglich, wenn eine Stundung nicht in Betracht kommt.
- (3) Das Nähere regelt die VwV-SäHO zu § 59.

§ 5 Übergangs- und Schlussbestimmungen

- (1) Für Kostenersatzansprüche, deren Fälligkeit vor dem Inkrafttreten dieser Ordnung entstanden ist, gilt die zu diesem Zeitpunkt einschlägige Gebühren- und Entgeltregelung fort.
- (2) Zu der Gebühren- und Entgeltordnung erfolgte die Benehmensherstellung mit dem Senat in dessen Sitzung am 21. September 2022. Sie tritt am 23. November 2022, dem Tag nach ihrer Beschlussfassung durch das Rektorat, in Kraft.
- (3) Sie wird im Internetportal der HTWK Leipzig unter <u>www.htwk-leipzig.de</u> veröffentlicht.

Studienangelegenheiten

1	Allgemeines		
1.1	Zweitstudium - pro Semester	400,00	
1.2	Langzeitstudium - pro Semester	500,00	
1.3	Gasthörer - pro Semester	60,00	
1.4	Externat		
1.4.1	Prüfungsleistung (jeweils für jede Prüfungsform)	40,00	
1.4.2	Abschlussarbeit (Diplom, Bachelor, Master) einschließlich Kolloquium	150,00	
1.5	Studierendenausweis, Chipkarte, HTWK-Card etc.		
1.5.1	Neuausstellung (insbesondere nach Beschädigung, Verlust, Diebstahl, Namens-	20,00	
	änderung)		
1.5.2	Rechnungslegung und/oder postalischer Versand	10,00	

2	2 Masterstudiengang Museumspädagogik/Bildung und Vermittlung im		
	Museum		
2.1	pro Semester	2.475,00	
2.2	für insgesamt vier Semester	9.900,00	

3 Anerkennung und Äquivalenzfeststellung von Ausbildungsqualifikationen		
3.1	Verfahren im Allgemeinen	100,00
3.2	Eignungsprüfung	50,00

Vermögensverwaltung

1 Vermietung von Räumen und Stellflächen

(Betriebskosten, technische Anlagen und Geräte sind inbegriffen)

Betragsangaben sind jeweils in €/h bzw. €/Tag	Hörsaal	Seminar- raum	PC-Pool	Foyer/ Ausstellungsfläche
ausgewiesen				(für Tagungen können
				abweichende Beträge
				festgesetzt werden)
Nutzung kommerziell	50,00	30,00	35,00	20,00
	300,00	180,00	210,00	120,00
Bildungseinrichtungen	25,00	15,00	15,00	10,00
	150,00	90,00	90,00	60,00
studentische Veranstal-				
tungen mit Eintrittsgeld	jeweils	jeweils	jeweils	jeweils
Körperschaften des	15,00	10,00	10,00	5,00
öffentlichen Rechts	90,00	60,00	60,00	30,00
gemeinnützige Vereine				

Für **Labore** erfolgt in Abhängigkeit von den gegebenen Laborbedingungen und der konkreten Laborausstattung eine gesonderte Betragskalkulation.

Stellflächen für Ausstellungszwecke auf Fluren, Treppenpodesten und Innenh (je angefangener Tag/je Flächengröße von 20 qm)	öfen 6,00
2 Verlust bzw. Beschädigung HTWK-Card	15,00
3 Verlust Transponder	30,00

4	Druckabrechnung
	Die aktuellen Beträge werden jeweils in den Bereichen bekannt gegeben.

Hochschulbibliothek

1	Verzugsgebühren (bei Nutzung nach Überschreiten der	
	Leihfrist; die Mahngebühren	
	sind in den Verzugsgebühren bereits enthalten)	
1.1	je angefangene Woche und Medieneinheit	1,00
	höchstens jedoch je Medieneinheit	25,00
1.2	Kurzausleihe aus Präsenzbeständen je Tag und Medieneinheit	2,50
	höchstens jedoch je Medieneinheit	25,00

2.	Fernleihe	
2.1	Nehmender Leihverkehr	
2.1.1	Deutscher und internationaler Leihverkehr je Bestellschein (damit abgegolten sind die Kosten für bis zu 20 DIN-A4-Kopien; zusätzliche Kosten der Lieferbibliothek werden als Auslagen erhoben; kostenfrei für Mitglieder der HTWK Leipzig)	1,50
2.2	Gebender Leihverkehr	
2.2.1	Deutscher Leihverkehr	
	für Gesamtauftrag je Kopie DIN A4	0,10
	für Gesamtauftrag je Kopie DIN A3	0,20
2.2.2	Internationaler Leihverkehr	
	je Ausleihe einer rückgabepflichtigen Medieneinheit oder	
	Lieferung bis zu 20 Kopien in Papier oder elektronischer Form	8,00
		zzgl. Versandkosten
	bei Bestellung von mehr als 20 Kopien zusätzlich zu 2.2.2.1	
	für Gesamtauftrag	4,00
		zzgl. Versandkosten

3	Rechercheleistungen (Auftragsrecherchen) je angefangene 15	10,00
	Minuten	zzgl. Anbieterentgelte

4	Reprografische Leistungen		
4.1	Kopie schwarz/weiß		
	bis DIN A4 einfach	0,10	
	duplex	0,20	
	DIN A3 einfach	0,15	
	duplex	0,30	
4.2	Farbkopie		
	DIN A4	0,15	
		zzgl. Kosten unter 4.1	
	DIN A3	0,30	
		zzgl. Kosten unter 4.1	

5	Ersatz und Reparatur	
5.1	Abhandengekommene oder beschädigte Bibliotheksgüter oder -ausstattung sowie entliehene Technik	
5.1.1	Ersatzbeschaffung	Wiederbeschaffungswert ¹
5.1.2	Einarbeitung eines Ersatzexemplars	15,00
5.1.3	Reparatur	Entgelte der Reparaturanbieter
5.2	Reparatur oder Ersatz von Schlössern nach Verlust eines Schlüssels oder bei missbräuchlicher Nutzung von Schließ- fächern bzw. grob fahrlässiger Beschädigung des Schließsystems	15,00
5.3	Zweitausstellung einer Benutzerkarte	15,00

¹ Nach verbindlich eingeleiteter Ersatzbeschaffung ist der Wiederbeschaffungswert auch dann zu ersetzen, wenn Bibliotheksgüter oder -ausstattung später zurückgegeben werden. Zum Zeitpunkt der Rückgabe bereits geleistete Zahlungen werden nicht erstattet.

Hochschularchiv

1	Benutzung	
1.1	Direktbenutzung	
	Grundgebühr für die Einsichtgewährung in Archivunterlagen	
1.1.1	zu privaten und familienkundlichen Zwecken am ersten	5,00
	Benutzungstag	
1.1.2	für jeden weiteren Benutzungstag	2,50
1.1.3	zu gewerbsmäßigen Zwecken	vierfache Gebühr nach
		Ziffer 1.1.1 und Ziffer
		1.1.2
1.2	Auskunftserteilung und Beantwortung schriftlicher Anfragen	
1.2.1	mündliche oder schriftliche Auskünfte, Erstellung von Gutachten,	
	Übersetzungen oder Archivalienauszüge u. ä. Dienstleistungen	
	für gewerbs-mäßige, familienkundliche und sonstige private	
	Zwecke je Einzelfall und angefangene halbe Stunde	7,50
1.2.2	Ermittlung von Archivalien für die Durchführung von Verfilmungs-	
	und Kopieraufträgen oder für sonstige Nutzungszwecke	
	je Einzelfall und angefangene halbe Stunde	7,50
1.3	Zweitausfertigung und/oder beglaubigte Kopien	
1.3.1	Beglaubigung von Abschriften, Auszügen und Reprografien	5,00
1.3.2	Beglaubigte Kopien von Bachelor-, Master- oder Diplomurkunden	
	mit Zeugnissen, Diploma Supplement und Transcript of Records	10,00
	sowie Promotions- und Habilitationsurkunden	
1.3.3	Zweitausfertigungen Bachelor-, Master- oder Diplomurkunden	
	mit Zeugnissen, Diploma Supplement und Transcript of Records	30,00
1.3.4	Zweitausfertigungen zusammen mit beglaubigten Kopien von	
	Bachelor-, Master- oder Diplomurkunden mit Zeugnissen	40,00
1.3.5	jede weitere Beglaubigung nach Ziffern 1.3.1 und 1.3.2	2,60

2	Fernleihe	
	Versand pro Archivalieneinheit	10,00
		zzgl. Porto und
		Verpackung

3	Fotografische und reprografische Arbeiten	
3.1	Grundgebühr pro Auftrag	2,50
3.2	Reproduktionen auf Normalpapier schwarz/weiß	
3.2.1	bis DIN A3 von losen, planliegenden Vorlagen	0,25
3.2.2	bis DIN A3 von fest formierten oder nicht planliegenden Vorlagen	1,00
3.2.3	Kopien aus Druckschriften bis DIN A4 pro Seite Papier	0,10
3.2.4	Kopien von Druckschriften über DIN A4 pro Seite Papier	0,20
3.3	Reproduktionen auf Normalpapier color	
3.3.1	bis DIN A4 von losen, planliegenden Vorlagen	1,00
3.3.2	DIN A3 von losen, planliegenden Vorlagen	2,00
3.3.3	bis DIN A4 von fest formierten oder nicht planliegenden Vorlagen	2,00
3.3.4	DIN A3 von fest formierten oder nicht planliegenden Vorlagen	4,00
3.3.5	Kopien aus Druckschriften bis DIN A4 pro Seite Papier	0,75

3.4	Digitalisierung von Unterlagen	
3.4.1	bis DIN A3 von losen, planliegenden Vorlagen je erstellter Datei	2,00
3.4.2	bis DIN A3 von fest formierten oder nicht planliegenden Vorlagen	
	je erstellter Datei	4,00
3.4.3	zuzüglich je Datenträger	2,00
3.4.4	Versand per E-Mail als Anhang je Datei	0,10
3.5	Rückvergrößerungen vorhandener Rollfilme mittels Reader-	0,15
	Printer	
3.6	Diapositive color, ungerahmt von planliegenden Vorlagen,	
	Format 24 x 36 mm	1,50
3.7	Reprografische Aufträge	soweit durchführbar:
		kostendeckend
3.8	Zuschläge für Sonderleistungen und erhöhten Arbeitsaufwand	
	je Einzelfall und angefangene Viertelstunde	5,00

4	4 Abdruck einer Kopie oder Reproduktion in Printmedien		
4.1	schwarz/weiß		
	Auflagenhöhe bis 2.000 Exemplare	10,00	
	Auflagenhöhe bis 5.000 Exemplare	20,00	
	Auflagenhöhe bis 20.000 Exemplare	30,00	
	Auflagenhöhe bis 50.000 Exemplare	40,00	
	Auflagenhöhe über 50.000 Exemplare je begonnene 50.000	50,00	
4.2	farbig	zweifache Gebühr nach	
		Ziffer 4.1	
4.2.1	Neuauflagen und Neudrucke	Hälfte der Gebühr nach	
		Ziffer 4.1 bzw. Ziffer 4.2	
4.2.2	Kalender, Schutzumschläge, Ansichts- und Glückwunschkarten	zweifache Gebühr nach	
	etc.	Ziffer 4.1	
4.2.3	Plakate oder sonstige Werbung	fünffache Gebühr nach	
		Ziffer 4.1	

5	Wiedergabe von Archivalien (auch in Bildern, Karten, Plänen,		
	Schaufilmen usw.) in Filmen, Fernseh- und Tonaufzeichnungen		
5.1	je Seite oder Bild	25,00	
5.2	Schaufilmproduktionen für audiovisuelle Wiedergabe je	100,00	
	Wiedergabeminute		